

Schulbetrieb im Wechselunterricht ab Montag, 19.04.2021

Sehr geehrte Eltern ,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Ministerium für Schule und Bildung (MSB NRW) hat gestern Abend alle Schulen des Landes in einer Schulmail über die Rahmenbedingungen des Unterrichtsbetriebs ab dem 19.04. informiert. Nachfolgend gebe ich dazu eine Übersicht zur organisatorischen Umsetzung an der BLG.

Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts im Wechselbetrieb ab Montag, 19.04. Alle Schülerinnen und Schüler kehren wie zuletzt in den beiden Wochen vor den Osterferien in den Präsenzunterricht zurück. Dabei kommen die Lerngruppen 1 und 2 im täglichen Wechsel (siehe Tabelle unten).

Präsenztage	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
KW 16 (ab 19.04.)	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2
KW 17 (ab 26.04.)	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1
KW 18 (ab 03.05.)	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2
KW 19 (ab 10.05.)	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1	Christi Himmelfahrt	beweglicher Ferien tag
KW 20 (ab 17.05.)	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1	Gruppe 2
KW 21 (ab 24.05.)	Pfingst- montag	Pfingst- ferien	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 1

Diese Übersicht (zunächst für sechs Wochen) gilt vorbehaltlich aktueller Mitteilungen und Entscheidungen des MSB zum Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen.

Der Präsenzunterricht findet täglich in der Zeit von 07:30 Uhr bis 12:45 Uhr gemäß Stundenplan (gültig ab 15.03.) statt. Der Ganztagesbetrieb bleibt weiterhin ausgesetzt.

Für diejenigen Tage, an denen Ihr Kind nicht in der Schule ist, erhält es Aufgaben zur Bearbeitung für zu Hause. Dazu arbeiten wir mit der Lernplattform *MNSpro Cloud*. Die Aufgaben ergeben sich aus dem zuvor erteilten Präsenzunterricht.

Die Organisation der Zentralen Prüfungen in der Jahrgangsstufe 10 (ZP 10) erfolgt separat und wird rechtzeitig mitgeteilt. Zur Erinnerung sind hier die Prüfungstermine:

- Mittwoch, 19.05.: Deutsch
- Donnerstag, 20.05.: Englisch
- Donnerstag, 27.05.: Mathematik

Schulbusverkehr. Die Schulbusse inkl. Sonderfahrverkehr ins Repetal fahren wie gewohnt.

Mensabetrieb. Der Kiosk in der Mensa ist zu den Pausenzeiten geöffnet.

Änderung des Stundenplans und des Stundenrasters ab 26.04. Der aktuelle Stundenplan gilt noch für eine Woche (bis 23.04.) und wird ab Montag, 26.04. durch einen neuen Plan abgelöst. Neben geringfügigen personellen Änderungen werden wir den Zeittakt des Unterrichtstages an die aktuellen Gegebenheiten anpassen. Dazu ziehen wir die 30 Minuten an den Beginn des Unterrichtstages. Daraus ergibt sich nachfolgendes Stundenraster:

	Beginn	Ende	Dauer	
1	07:30 Uhr	08:00 Uhr	30 Minuten	Corona-Selbsttest (Mo/Di/Do/Fr)
2	08:05 Uhr	09:05 Uhr	60 Minuten	Fachunterricht
	09:05 Uhr	09:25 Uhr	20 Minuten	Pause
3	09:25 Uhr	10:25 Uhr	60 Minuten	Fachunterricht
4	10:30 Uhr	11:30 Uhr	60 Minuten	Fachunterricht
	11:30 Uhr	11:45 Uhr	15 Minuten	Pause
5	11:45 Uhr	12:45 Uhr	60 Minuten	Fachunterricht

Durch diese Verschiebung entfällt nicht länger der Fachunterricht aufgrund der Corona-Selbsttestungen. Nach den anfänglichen 30 Minuten folgen **immer vier Zeitstunden Fachunterricht**. Da der Mittwoch generell kein Testtag ist, wird auch während der 30 Minuten zu Beginn mittwochs Unterricht nach Plan erteilt. Der Schulgong wird entsprechend umprogrammiert.

Die Anzahl der Unterrichtsstunden je Fach bleibt von dieser Änderung unberührt. Auch der Unterricht in den Fächern des Wahlpflichtbereiches sowie im Fach Spanisch wird unverändert im Videoformat (am Nachmittag) erteilt.

Pädagogische Betreuung (Notbetreuung). Für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6, die zu Hause nicht angemessen betreut werden können, bieten wir für die Tage, an denen in ihrer Lerngruppe kein Präsenzunterricht stattfindet, weiterhin eine pädagogische Betreuung an. Dies gilt auch für Schülerinnen und Schüler höherer Klassenstufen, die einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung haben. *Für die Wahrnehmung des Betreuungsangebotes ist durch die Eltern ein schriftlicher Antrag zu stellen.*

Um die Planung des Betreuungsangebotes rechtzeitig zu gewährleisten bitte ich Sie, vorab den **Bedarf bis Freitag, 16.04. um 18 Uhr an den/die KlassenlehrerIn zu melden**. Der schriftliche Antrag muss nachgereicht werden. Das entsprechende Formular dazu erhalten Sie, sobald es beim MSB verfügbar ist.

Die **KlassenlehrerInnen geben diese Anmeldungen bitte bis 20 Uhr am selben Tag an mich weiter.**

Testpflicht.

Die im nachfolgenden Text (weitestgehend) *wörtlich aus der Schulmail übernommenen Textpassagen* sind in den Ausführungen *kursiv* dargestellt.

Seit dem 12. April gilt eine Pflicht zur Testung in den Schulen. Sie ist so formuliert, dass die Teilnahme an wöchentlich zwei Tests zur Voraussetzung für den Aufenthalt in der Schule gemacht wird. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die dafür erforderlichen Rechtsgrundlagen in der Coronabetreuungsverordnung erlassen. Der aktuelle Verordnungstext ist auf der Webseite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales allgemein zugänglich:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210410_corona-betrvo_ab_12.04.2021_lesefassung.pdf

An den wöchentlich zwei Coronaselbsttests nehmen alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und das sonstige an der Schule tätige Personal teil.

- Für die Schülerinnen und Schüler werden die Coronaselbsttests ausschließlich in der Schule durchgeführt. Es ist nicht zulässig, sie den Schülerinnen und Schülern nach Hause mitzugeben (siehe aber auch Nr. 7 und Nr. 12)
- Für die Schülerinnen und Schüler finden die Selbsttests unter der Aufsicht des schulischen Personals statt. Die wöchentlichen Testtermine setzt die Schulleitung fest (vgl. auch Schul-Mail vom 15. März 2021).
- Auch die Teilnahme an der pädagogischen Betreuung setzt die Teilnahme an wöchentlich zwei Coronaselbsttests voraus.
- Wer einen höchstens 48 Stunden alten Negativtest einer anerkannten Teststelle vorlegt, zum Beispiel eines Testzentrums des öffentlichen Gesundheitsdienstes, muss nicht am Selbsttest teilnehmen.
- Die Schulleiterin oder der Schulleiter schließt Personen, die nicht getestet sind, vom Schulbetrieb (in Form des Präsenzbetriebes bzw. der pädagogischen Betreuung) aus.
- [...] Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.
- Eine Ausnahme von der Testpflicht gilt für die Tage der schulischen Abschlussprüfungen und Berufsabschlussprüfungen. Auch nicht getestete Schülerinnen und Schüler dürfen wegen der besonderen Bedeutung daran teilnehmen. Diese Prüfungen werden aber räumlich getrennt von den Prüfungen getesteter Schülerinnen und Schüler durchgeführt.
- Das Datum der Selbsttests, die getesteten Personen und die Testergebnisse werden von der Schule erfasst und dokumentiert. Sie werden nicht an Dritte übermittelt und nach 14 Tagen vernichtet. Diese ausdrückliche Regelung in der Coronabetreuungsverordnung trägt den Belangen des Datenschutzes Rechnung.
- Die Schulleiterinnen und Schulleiter weisen Personen mit positivem Testergebnis auf ihre Rechtspflichten zum Umgang mit einem positiven Coronaselbsttest hin [...] und informieren das Gesundheitsamt [...]. Die betroffene Person muss von der Teilnahme am (Präsenz-)Schulbetrieb bzw. der Notbetreuung ausgeschlossen werden. Sie muss sich in der Folge in einem Testzentrum oder bei der Hausärztin oder dem Hausarzt unverzüglich einem PCR-Test unterziehen und kann erst nach Vorlage eines negativen Ergebnisses wieder am Schulbetrieb teilnehmen.
- Die Schule gewährleistet – soweit erforderlich - die Aufsicht über die in der Schule positiv getesteten Schülerinnen und Schüler, bis die Eltern sie dort abholen oder von einer beauftragten Person abholen lassen.

Für den Fall, dass der Corona-Selbsttest bei Ihrem Kind **positiv** ausfällt, **sollten Sie in der Zeit zwischen 07:30 Uhr und 08:30 Uhr telefonisch erreichbar sein, um Ihr Kind von der Schule abzuholen oder abholen zu lassen**, damit ärztlich abgeklärt werden kann, ob der Test *korrekt positiv* war. In der Zeit zwischen einem positiven Selbst-Testergebnis und Ihrem Eintreffen in der Schule wird Ihr Kind selbstverständlich getrennt von anderen betreut. Eine Rückkehr Ihres Kindes mit einem öffentlichen Verkehrsmittel sollte im vorgenannten Fall unterbleiben.

Verspätete SchülerInnen. Aus verschiedenen Gründen kommt es vor, dass SchülerInnen erst verspätet zum Unterricht erscheinen. Sollte dies an einem der o. g. Testtage einmal der Fall sein, **müssen die Verspäteten immer erst im Schulsekretariat ihr Erscheinen melden.** Dort wird nach Rücksprache mit der Schulleitung entschieden, ob unmittelbar vor Ort eine Selbsttestung durchzuführen ist oder ob dies zeitlich noch zusammen mit der Lerngruppe möglich ist. **Niemand darf ungetestet am laufenden Unterrichtstag am Unterricht teilnehmen.** Auch bei Nachweis eines Bürgertests (s. o.) ist bei Verspätung zunächst der Weg über das Schulsekretariat zu nehmen.

Testtage. Wir werden die Selbsttestungen immer montags/dienstags sowie donnerstags/freitags jeweils zu Beginn des Unterrichtstages ab 07:30 Uhr unter Aufsicht der Lehrkräfte vornehmen lassen.

Um den Testablauf zu unterstützen, geben Sie Ihrem Kind bitte eine **Wäscheklammer** (zum sicheren Aufstellen des Teströhrchens) sowie eine Packung **Papiertaschentücher** mit in die Schule. Der aktuell zum Einsatz kommende Corona-Selbsttests stammt von der Fa. Siemens-Healthcare. Die Produktinformationen sowie Hinweise zur Anwendung können Sie nachlesen unter <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>

Aufgrund von Klausurterminen kann es zu **Abweichungen von den o. g. Testtagen** kommen. Darüber werden wir immer vorab über das Schulmailkonto Ihres Kindes informieren. Für die kommende Woche (KW 16) berücksichtigen Sie bitte folgende Änderungen

Datum	betroffener Jahrgang	Änderung	Grund	Sonstiges
Do., 22.04.	9	Selbsttest <u>aller</u> SchülerInnen	Klausur Mathematik im Anschluss	Entfall des Selbsttests der Lerngruppe 2 am Freitag
Do., 22.04.	10	Selbsttest <u>aller</u> SchülerInnen	Klausur Wahlpflicht im Anschluss	Entfall des Selbsttests der Lerngruppe 2 am Freitag

Elternsprechtag. Der Gesprächstermine vereinbaren Sie bitte individuell mit der entsprechenden Lehrkraft. Sollten Sie das Gespräch im Videoformat über MS Teams wünschen, erhalten Sie auch von dieser einen Hinweis zur konkreten Vorgehensweise.

Wie geht es weiter? Den ab 26.04. im geänderten Zeitraster geltenden Stundenplan erhalten Sie im Laufe der kommenden Woche über die KlassenlehrerInnen.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Vietor
(komm. Schulleiter)